STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2019
Drucksache Nr.: **19/0133**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Temporäre Bewirtschaftung der Parkplatzflächen MI 1-3 im Zentrum Sankt Augustins

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt einer temporären Bewirtschaftung der Flächen MI 1 – 3 im Zentrum zu. Er beauftragt die Verwaltung, durch Angebotsherbeiziehung oder Ausschreibung entsprechende Angebote einzuholen und einen Vertrag mit derjenigen Firma abzuschließen, die der Stadt das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Sachverhalt / Begründung:

Nachdem die Firma Hurler im November 2018 den Mietvertrag über die Interims-Parkplatzflächen gekündigt hat und die die entsprechenden Mieteinnahmen weggefallen sind, werden die beiden großen Parkplatzflächen von einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzer unentgeltlich genutzt. Vermutlich parken hier Studenten, Lehrer, Beschäftigte der Hochschule (HBRS) und der Firma Hurler aber auch immer noch deren Kunden. Bereits mehrmals wurden Lkw beobachtet, die die Fläche - wahrscheinlich über Nacht - als Abstellplatz genutzt haben.

Derzeit ist der Fachdienst Planung und Liegenschaften dabei, ein Anforderungsprofil für die Durchführung eines Planungswettbewerbes zu erstellen. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis auf den Parkplatzflächen mit einer Bebauung zu rechnen ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Flächen einer temporären Bewirtschaftung zuzuführen. Die Parkgebühren sollten sich dabei am Tarif des Huma orientieren und Kurzparker (bis zu 30 Minuten kostenlos und ein Euro pro Stunde) nicht belasten. Damit würden einerseits Einnahmen generiert und andererseits würde ggf. die Möglichkeit bestehen, den Anteil der verschiedenen Nutzergruppen an den derzeitig dort Parkenden zu ermitteln.

Dies kann erreicht werden, indem die Zieleinrichtungen der Nutzer angeschrieben werden und um Angabe der benötigten Ausweise oder Tagestickets gebeten werden. Dies betrifft die Lehrerschaft (mit kostenlosen Parkausweisen), die Studenten (mit Tagestickets) sowie die Angestellten der HBRS und des Huma.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einer temporären Bewirtschaftung der Flächen wie oben geschildert zuzustimmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.